



Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Umwelt, Jagd und Fischerei

Bernhard Lechleitner
Gilmstraße 2
6020 Innsbruck
+43(0)512/5344-5062
bh.innsbruck@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/innsbruck
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information
Bankverbindung: Hypo Tirol Bank,
BIC: HYPTAT22XXX, IBAN: AT 76 5700 0002 0000 1108

Vom 24.3.23 bis 13.4.23
zur öffentlichen Einsichtnahme im
Gemeindeamt Lans aufgelegt.
Der Bürgermeister
i. A. Blümel

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IL-WR/B-2764/2-2023

Innsbruck, 08.02.2023

Wohnungseigentum Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., Innsbruck
Erschließung oberes Feld - Oberflächenentwässerung auf Gst. 660/1, 660/5, 660/10
und 660/11 KG Lans
wasserrechtliche Bewilligung

Kundmachung

Die Firma Wohnungseigentum Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. hat bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck um die wasserrechtliche Bewilligung für die Oberflächenentwässerung der Erschließungsstraße Oberes Feld in Lans angesucht.

Beschreibung der projektsgegenständlichen Maßnahmen

Die WE plant die Errichtung des Bauvorhabens Oberes Feld II in Lans. Vorerst soll die 1. Baustufe umgesetzt werden (Häuser I bis VI inkl. Tiefgarage). Zudem soll die bestehende Erschließungsstraße samt bestehender Entwässerung zum Oberen Feld integriert werden.

Mit Bescheid des LH vom 10.05.2012 ZI. IIIa1-W-5117/29, Projekt „ABA und WVA und Oberflächenentwässerung Oberes Feld“ bewilligte Entwässerungssystem für die neue Zufahrtsstraße wird abgeändert. Die seinerzeit bewilligten Konsenswassermengen sind entsprechend den neuen Gegebenheiten zu korrigieren.

Entwässerungskonzept:

Die bestehende Rasenmulde muss entfernt werden und die Entwässerung der Straße sowie Vorplätze erfolgt zukünftig über einzelne Rasenmulden bzw. technische Filteranlagen.

Grundsätzlich sollen Teilsickerrohre die Wässer in die Rohrrigol-Sickeranlage RR1 leiten, wo sie in den anstehenden Untergrund versickert werden. Die Dach- und Terrassenflächen werden über Regenfallrohre

in die Rohrrigol-Sickeranlage RR1 und RR2 entwässert und versickert. Der Fußweg inklusive Feuerwehrezufahrt im Süden und Osten- welcher zum Großteil aus Rasengittersteinen besteht-, wird in 3 Abschnitte aufgeteilt. Der westliche Teil wird über einen Sickerschacht entwässert. Der südliche Abschnitt wird über Straßeneinläufe in die Rohrrigol-Sickeranlage RR2 entwässert versickert. Der letzte Wegabschnitt vor der Kurve sowie der gesamte östliche Teil werden über Straßeneinläufe und einen Regenwasserkanal zum bestehende Teilsickerrohr geleitet und in der Rohrrigol-Sickeranlage RR1 versickert.

Durch die beantragten Maßnahmen werden die Gst. 660/1, 660/5, 660/10 und 660/11 KG. Lans berührt.

Über dieses Ansuchen wird gemäß § 107 (1) Wasserrechtsgesetz 1959 eine mündliche Verhandlung mit Lokalaugenschein im Sinne der §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 anberaumt.

Datum: **Donnerstag, den 13. April 2023**
Treffpunkt: **13:00 Uhr im Gemeindeamt Lans**

Es steht den Parteien und sonstigen Beteiligten frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der mit der Sachlage vertraut, voll verhandlungsfähig und zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Personen verlieren dann ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Die Planunterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, 3. Stock, Zimmer 305, und beim Gemeindeamt in Lans zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Bezirkshauptmann:

Lechleitner